

Kreistags-Sitzung am 23.03.2022 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: -		
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussvorlage:

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Die Schlussbesprechung fand in der Kreisausschusssitzung vom 31.01.2022 statt. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	12.783.949,81 €
Passiva:	12.783.949,81 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um TEUR 165. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (- TEUR 128), bedingt durch geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof, sowie geringeren Erlösen aus der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (- TEUR 85) infolge gesunkener Verwertungspreise.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 497. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen der Rest-, Sperr- sowie Bioabfälle (+ TEUR 341). Die Mehraufwendungen sind dabei überwiegend auf entsprechende Mengensteigerungen zurückzuführen.

- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 31. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den Tarifierhebungen für Beamte und den tariflich Beschäftigten.
- Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 143 auf TEUR 659. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr verringerten sich die Abschreibungen auf Grund der reduzierten Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (- TEUR 48). Dies hängt u. a. mit geringeren Aufwendungen für Mieten und Pachten (- TEUR 45) zusammen.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 85. Ursächlich hierfür waren insbesondere höher ausgefallene Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten von Deponien (TEUR 920; Vorjahr: TEUR 836).
- Danach ergibt sich ein Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **436.655,53 €**.

Der Jahresverlust 2020 lag somit rd. 551 T€ unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 114 T€. Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan €	Ist €	+ / - €
Umsatzerlöse	8.727	8.561	-166
Sonstige betriebliche Erträge	13	73	+60
Summe Erträge	8.740	8.634	-106
Materialaufwand	5.493	5.918	+425
Personalaufwand	807	853	+46
Abschreibungen	909	659	-250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	699	750	+51
Sonstige Steuern	2	3	+1
Summe Aufwendungen	7.910	8.183	+273
Betriebsergebnis	+830	+451	-379
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	33	-7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	756	921	+165
Summe Finanzergebnis	-716	-888	-172
Jahresergebnis	+114	-437	-551

Die Planabweichung im Berichtsjahr 2020 basiert im Wesentlichen auf dem höheren Materialaufwand (+ 425 T€), der durch Mengensteigerungen in den Bereichen der Rest-, Sperr- sowie Bioabfälle entstanden ist. Wie im übrigen Land Rheinland-Pfalz auch, stiegen dort die Abfallmengen im Zuge der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 %. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten der Deponie Schneeweiderhof auf Grund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus (+165 T€).

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag:

- a) den gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 551 T€ zuzustimmen;
- b) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	12.783.949,81 €
Passiva:	12.783.949,81 €

und den **Jahresverlust** in Höhe von **436.655,53 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- c) den Jahresverlust in Höhe von 436.655,53 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.